



Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wer kann eine Fahrzeugbewilligung beantragen?

Personen oder Gewerbe, welche nachweislich zu Erwerbszwecken ein Fahrzeug benötigen.

Welche Fahrzeuge benötigen eine Bewilligung?

Jedes motorisierte Fahrzeug, ob herkömmlich oder elektrisch betrieben, selbst kleine Motorfahräder.

Welche Fahrzeuge darf ich ohne Bewilligung nutzen?

Elektrisch oder herkömmlich betriebene Kutschen, Fahrräder, Bikes oder Trottinett.

Wie muss ich vorgehen für eine Bewilligung?

- a) Konsultation der Statuten Wegkorporation Braunwald, Kapitel VIII Wegrechte und Verkehrsbeschränkungen.
- b) Gesuchformular vollständig ausfüllen mit den geforderten Angaben (Personen-, Fahrzeugdaten sowie Bedarfsbegründung und Beilagen (Handelsregisterauszug, Fahrzeugbild mit technischen Datenblatt).

Das Gesuch wird durch die Wegkorporation Braunwald und den technischen Berater geprüft. Nach diesen Mitberichten stellt das Departement Wirtschaft und Finanzen dem Gemeinderat Antrag. Anschliessend erhalten die Gesuchstellenden den ablehnenden oder zustimmenden Entscheid durch das Departement mitgeteilt.

Wo erhalte ich die notwendigen Unterlagen für eine Bewilligung?

Die Unterlagen sind online auf der Gemeinde Glarus Süd Homepage zum Herunterladen verfügbar



Alternativ sind die Formulare bestellbar
via Mail: bwa-sekretariat@glarus-sued.ch,
auf dem Postweg: Departement Wirtschaft und Finanzen,
Dorfstrasse 101, 8773 Haslen

